



Schutzkonzept Jubla-Aktivitäten (ohne Lager)

Jungwacht Blauring Bischofszell

Hilfestellungen für die Umsetzung des Schutzkonzepts inkl. Vorlagen für die Elternkommunikation stehen unter jubla.ch/corona zur Verfügung.

In der aktuellen Situation ist es wichtig, dass die Jubla gegenüber der Gesellschaft Verantwortung übernimmt und so ist die Einhaltung des Schutzkonzepts zentral, eine wichtige Öffentlichkeitsarbeit und Ehrensache.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Ausgangslage	2
3	Gesund und symptomfrei an die Jubla-Aktivität.....	2
	a) Krankheitssymptome.....	2
	b) Risikogruppe	2
4	Abstand halten	3
	a) Genügend Platz.....	3
	b) Während den Aktivitäten	3
	c) Vor und nach den Aktivitäten	3
5	Einhalten der Hygieneregeln.....	3
	a) Gründlich Hände waschen	3
	b) Toiletten	3
	c) Reinigung	4
	d) Verpflegung	4
6	Präsenzliste führen	4
	a) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden	4
	b) Verteilung von mehreren Gruppen	4
7	Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort.....	4
8	Kommunikation des Schutzkonzeptes	5

1 Allgemeines

Jungwacht Blauring ist ein Kinder- und Jugendverband mit über 400 lokalen Gruppen (Scharen) und 32'000 Mitgliedern. Als zweitgrösster Kinder- und Jugendverband leistet Jungwacht Blauring (Jubla) mit seinem Engagement im Bereich der informellen Bildung einen wesentlichen Beitrag zur physischen und psychischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Dies, da Kinder an Aktivitäten teilnehmen können, welche von Jugendlichen geleitet werden.

Jungwacht Blauring Bischofszell besteht aus verschiedenen altersgetrennten Gruppen mit total 36 (+18 Leitungspersonen) Mitgliedern. Die Mitglieder dieser Gruppen sind 6 bis 15 Jahre alt. Ab dem 15. Altersjahr wechseln die Kinder die Rolle, sie werden Leitungspersonen und erweitern – mittels Ausbildungskursen – ihre Jubla-Kompetenzen. Die jugendlichen Leitungspersonen werden durch erwachsene Begleitpersonen (J+S-Coach, Präses) unterstützt.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes hat Jungwacht Blauring Schweiz ein [Schutzkonzept](#) erstellt, welches vom Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisiert wurde. Basierend auf diesem Schutzkonzept hat Jungwacht Blauring Bischofszell das vorliegende Schutzkonzept für die Umsetzung der Aktivitäten erstellt.

Das Konzept soll die schrittweise Wiederaufnahme von Jubla-Aktivitäten (ohne Lager) ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Das vorliegende Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Aktivität verbieten, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

2 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den allgemeinen [Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus](#). Somit sind Aktivitäten bis maximal 300 Personen unter der Einhaltung eines Schutzkonzepts ab dem 6. Juni erlaubt.

Dabei gelten folgende Grundregeln:

1. Gesund und symptomfrei an die Jubla-Aktivität
2. Abstand halten (10m² Fläche pro Person, wenn möglich 2m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln
4. Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortliche Person

3 Gesund und symptomfrei an die Jubla-Aktivität

a) Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an Jubla-Aktivitäten teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die betroffene Jubla-Gruppe ist, sofern die Person an einer Jubla-Aktivität teilgenommen hat, umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. [Das kantonale Krisenteam](#) soll informiert werden, sobald Personen aus eurer Schar wegen Verdacht einer Ansteckung getestet werden.

Wird uns ein Krankheitsfall oder das Auftreten von Krankheitssymptomen gemeldet, so informiert die Gruppenleitung alle Eltern und Mitglieder der betroffenen Gruppe telefonisch. Falls diese mit der Situation überfordert sind, so melden sie sich bei der Scharleitung, welche die Aufgabe übernimmt. Zudem sind alle Leitenden dazu verpflichtet, dies dem ganzen Leitungsteam mitzuteilen.

b) Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppe ([Anhang der "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\)"](#)):

- Personen ab 65 Jahren

- Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Die Teilnahme an Jubla-Aktivitäten ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person an Jubla-Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme an Aktivitäten möglich ist.

Diese Information wird allen Mitgliedern und Eltern der Schar in einem Brief, welchen sie vor der ersten Gruppenstunde (am 13.Juni 2020) erhalten, mitgeteilt.

4 Abstand halten

a) Genügend Platz

Bis zu den Sommerferien finden alle Gruppenstunden im Freien statt.

b) Während den Aktivitäten

Während Jubla-Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln zwischen Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden können. Daher ist Körperkontakt während den Programmaktivitäten grundsätzlich erlaubt, werden jedoch auf ein Minimum reduziert.

c) Vor und nach den Aktivitäten

Die Abstandsregeln rund um die eigentliche Aktivität werden eingehalten (z.B. bei An- und Abreise, Übergabe der Kinder durch die Eltern, Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten, Begrüssung und Verabschiedung).

Auf Begrüssungen/Verabschiedung mit der Hand oder einer Umarmung wird verzichtet. Was man als kreative Alternative einführt, wird den Gruppen selbst überlassen. Zudem verzichten wir auf gemeinsame Einstiegsspiele und das Tschiaiai am Schluss.

Die Teilnehmenden und Leitungspersonen kommen wenn möglich individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Aktivitäten. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll möglichst vermieden werden. Bei einer Benützung des öffentlichen Verkehrs werden die entsprechenden Regelungen eingehalten.

Jüngere Kinder können von den Eltern zu den Jubla-Aktivitäten begleitet werden, bei der Übergabe ist es wichtig, dass die Distanzregeln von Eltern zu Leitungspersonen eingehalten werden können. Zur Kommunikation mit den Eltern werden das Telefon und digitale Kommunikationsmittel empfohlen.

Wie auch Punkt 3 wird diese Information im Elternbrief mitgeteilt.

5 Einhalten der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

a) Gründlich Hände waschen

Die Hände werden vor und nach jeder Aktivität sowie vor und nach dem Essen gewaschen. Die Leitungspersonen sind für Wasser (z.B. Wasserkanister) und ökologisch abbaubare Flüssigseife besorgt. Desinfektionsmittel ist für Kinder eher nicht geeignet. Es besteht eine Möglichkeit, jederzeit die Hände zu waschen.

Die Gruppenleitung ist dafür verantwortlich, dass immer Wasser und Flüssigseife am Ort der Aktivität vorhanden sind. Die Scharleitung stellt jedoch für den 13. Juni für jede Gruppe eine biologisch abbaubare Seife und ein Sicherheitskonzept bereit.

b) Toiletten

Da die Gruppenstunden nur im Freien stattfinden, wird nur die Toilette im EG der Stiftsamtei, welche von der Pfarrei gereinigt wird, oder der Wald benutzt.

Bei Outdooraktivitäten werden die Hygienemassnahmen beim Toilettengang immer ermöglicht. Die Leitungspersonen sind für Wasser (z.B. Wasserkanister) und ökologisch abbaubare Flüssigseife besorgt.

c) Reinigung

Die Reinigung der Toilette wird durch den Hauswart der Stiftsamtei durchgeführt.

d) Verpflegung

Grundsätzlich empfehlen wir, dass alle ihre eigene Zwischenverpflegung und angeschriebene Trinkflasche mitbringen. Auf das gemeinsame Kochen wird verzichtet. Die Teilnehmenden und Leitungspersonen werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen. Händewaschen gilt auch hier vor und nach dem Essen.

Die Kinder bringen die Zwischenverpflegung und eine eigene Trinkflasche mit. Zum Nachfüllen der Trinkflasche kann jedoch Wasser aus dem Kanister genommen werden. Diese Information wird den Eltern wiederum im Brief mitgeteilt.

6 Präsenzliste führen

a) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird bei jeder Aktivität eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen geführt.

Die Gruppenleitungen sind dazu verpflichtet bis am Samstagabend in der jubla.db für jede Gruppenstunde zu notieren, wer alles anwesend war. Dabei müssen die Gruppenleitungen einer Gruppe intern abmachen, wer dafür zuständig ist. Wie dies geht, wird den Leitenden in einem online Höck gezeigt. Ob alle Gruppenleitungen die Gruppenstunde eingetragen haben, wird von der Scharleitung überprüft.

b) Verteilung von mehreren Gruppen

Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist nach Möglichkeit abzusehen. Einzelne Gruppen treffen sich örtlich und/oder zeitlich unabhängig voneinander. Begegnungen verschiedener Gruppen werden möglichst vermieden.

Die Gruppenmitglieder treffen sich alle auf der Kirchenwiese, auf welcher es genügend Platz hat, damit sich die Kinder nicht zu nahe kommen. Danach werden die Gruppen von den Gruppenleitungen aufgerufen und begeben sich an einen Platz um die Gruppenstunde durchzuführen. Damit nicht alle Gruppen an den gleichen Platz gehen, sind die Gruppenleitungen dazu verpflichtet im Leitenden-Chat mitzuteilen, wo ihre Gruppenstunde stattfindet („dä schneller isch de gschwinder“).

7 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für dieses individuelle Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Gruppenleitungen. Die Scharleitung wird nach Möglichkeit durch eine Begleitperson (Präses) unterstützt.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Erstellen eines individuellen Schutzkonzepts für die Schar durch Scharleitung
- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam → Dies wird durch die Scharleitung an einem online Höck kommuniziert.
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts durch einen Elternbrief vor dem 13. Juni (erste Gruppenstunde)
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen an den einzelnen Aktivitäten → Scharleitung
- Absprache mit den Verantwortlichen der Räume → Im Leitungsteam via Chat werden die Gruppenstundenplätze abgesprochen

Die einzelnen Gruppenleitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während den Aktivitäten verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Altersgerechte Kommunikation der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden → Dies wird durch die Eltern, welche den Elternbrief erhalten, gemacht. Zudem wird den Kindern vor der Gruppenstunde mitgeteilt, wie wir verschiedene Dinge handhaben.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder (Teil-)Aktivität
- Führung einer Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen der einzelnen Gruppenaktivitäten → nach der Gruppenstunde wird diese Liste auf der jubla.db erstellt.
- Kommunikation mit den Eltern der Kinder der Gruppenaktivitäten

8 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wurde am 30.05.2020 erstellt, am 6. Juni angepasst und basiert auf den aktuellen Vorgaben des Bundes.

Falls neue gesetzliche Massnahmen kommuniziert werden, erfahren die Leitungspersonen diese via jubla.ch/corona und E-Mail an die Scharleitung. Jungwacht Blauring Schweiz als Dachverband bezieht sich bei der Kommunikation von [aktualisierten Massnahmen auf das BAG](#).

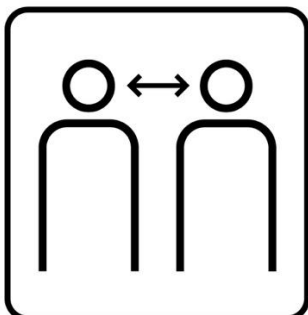
Die Scharleitenden kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzeptes ihren Leitungspersonen, Teilnehmenden und den Eltern sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (Kirchenvorsteherchaft, Messmer). Zudem wird das Schutzkonzept auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Schutzkonzept wird dem Leitungsteam am 06.06.2020 vorgestellt. Anschliessend erfahren die Eltern vor dem 13.06.2020 via Elternbrief die wichtigsten Informationen. Bei Änderungen wird das Leitungsteam im Chat und die Eltern durch die Gruppenleitungen informiert. Zudem werden die Änderungen auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Jubla & Corona

So schützen wir uns

bei Jubla-Aktivitäten und im Lager



Abstand halten

- Während der Aktivität muss der Abstand auch zwischen Leitungspersonen und Kindern nicht eingehalten werden.
- Vor und nach der Aktivität ist der Abstand zwischen Leitungspersonen und Kindern einzuhalten.



Kein Händeschütteln



Hände waschen

- Händewaschen muss jederzeit möglich sein (draussen z.B. mit Wasserkanister und ökologisch abbaubarer Flüssigseife).
- Vor und nach jeder Aktivität Hände waschen.



Bei Symptomen zu Hause bleiben

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Aktivitäten und am Lager teilnehmen.
- Arzt/Ärztin kontaktieren.



Auf Teilen von Essen verzichten



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

Weitere Informationen: jubla.ch/corona

Stand: 5. Juni 2020